

## Bericht zur Herbstsynode 2023 vor der KKS am 10.02.24

(In herausgehobenen Stichpunkten, für zwei Themen Kurzüberblick und das KlimaSchG etwas ausführlicher)

**Bischof Meister berichtet, dass sich 7400 Menschen der KV-Wahl stellen. Lediglich in 2 % aller Gemeinden konnten nicht ausreichend Kandidaten gefunden werden.**

Zur **Neuausrichtung des HkD**: Ressourcen werden knapper, trotzdem soll die Themenvielfalt erhalten bleiben. 6 Fachbereiche und 42 Arbeitsfelder werden aufgelöst und neu in 2 geplante Abteilungen und 10 bis 12 Arbeitsfelder strukturiert. Vorgesehen mit einem 2/3-Gesamtanteil sind die Abteilung „Kirchenentwicklung und Gemeindeservice“ und 1/3-Anteil für die Abteilung „Öffentliche Verantwortung“. Die Umsetzung soll im Sommer 2024 starten.

Das **neue DiakonenG** soll Berufsbild und Profil stärken, die Attraktivität der Landeskirche als Arbeitgeber steigern und eine optimierte Personalsteuerung ermöglichen. Hauptneuerung ist die Regelung der Anstellungsträgerschaft. Zukünftig werden die Arbeitnehmer/-innen direkt bei der Landeskirche angestellt und mit ihrer ersten Anstellung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Zum **KlimaSchG**: Wozu jetzt auch noch ein kirchliches KlimaSchG? Wir nehmen unseren Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung ernst und tun alles Machbare auf dem Weg zur klimaneutralen Kirche 2045. Schaffen wir das, und wie schaffen wir das? Die zeitlichen Vorgaben sind ambitioniert, aber nicht unrealistisch. Wir müssen sofort ins Arbeiten kommen und keine weiteren Verzögerungen durch die Neuwahl der Kirchenvorstände und Kirchenkreissynoden riskieren.

Die RVO Bau, die gerade in der Überarbeitung ist, gibt die Wege vor. Die ergänzende DurchführungsVO interpretiert. Was heißt das nun?

**Kirchenkreise** sind verpflichtet, ein Gebäudemanagement und eine Gebäudebedarfsplanung bis zum 31.12.2024 vorzulegen. Sie betreiben ein Energiemanagement.

**Kirchengemeinden** sind verpflichtet, die Kirchenkreise durch Energiemonitoring, also Erfassung der Verbrauchsdaten zu unterstützen. Was bedeutet das konkret?

### 1. Die Bestellung einer/eines Energiebeauftragten

(die/der zugleich möglichst auch der Baubeauftragte der KG sein sollte).

Folgendes hat diese/r zu erledigen:

- ¼-jährliche Erfassung der Verbrauchsdaten und Eintragung ins Grüne-Daten-Konto,
- 1x jährlich Baubegehung,
- 1x jährlich Bericht im KV möglichst mit dem Vorschlag von Optimierungen.

### 2. Die Anwendung der Standards der Landeskirche für nachhaltiges Bauen

Hierfür ist das Bewertungssystem entweder der Gesellschaft für nachhaltiges Bauen oder das Bewertungssystem nachhaltiges Bauen des Ministeriums anzuwenden. Beide haben drei Standards formuliert: hoch, mittel, tief. Den hohen Standard zu erfüllen ist sehr kostspielig, der tiefe Standard beinhaltet im Wesentlichen, nach bisheriger Gesetzeslage zu bauen. Den mittleren Standard einzuhalten wird in der DurchführungsVO anempfahlen. Das werde sich auf die Lebensdauer eines Gebäudes rechnen.

Nähere Informationen zum KlimaSchG sind auf der landeskirchlichen Homepage einzusehen. Da wird auch auf Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Es gibt aber auch immer wieder gute Nachrichten. Die Schulhofumgestaltung und Erweiterung der Unterrichtsräume des **Gymnasiums Nordhorn** sind bewilligt worden.

Nach ihrer 10-jährigen Tätigkeit als Landeskirchenamtspräsidentin wurde Frau Dr. Springer während der Synodentagung verabschiedet.

Die Einladung für Synode und Kolleg des Landeskirchenamtes in die Bischofskanzlei konnte wieder gut genutzt werden, um beim Kaltgetränk der Wahl unkompliziert Dinge zu regeln, die es noch zu regeln gab. Bischof Meister ist bei seiner Begrüßung zu sehen.

Gunda Dröge

*Juni 2024*

» Mose sagte:  
Fürchtet Euch nicht!  
Bleibt stehen  
und schaut zu,  
wie der HERR  
Euch heute rettet!

Ex. 14,13 »

• Reparaturen • Anfertigungen • Goldschmiedearbeiten aller Art

Ihr Partner für das Besondere ...

**Kastner**

JUWELEN & UHREN & OPTIK

Meppen · Bahnhofstraße 28 · Telefon 66 09

